

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **6. Februar 2018**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 22:30 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Margit Lacher**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **9**

Vorsitzender: **Dr. Maximilian Stumböck, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Dr. Stumböck Maximilian
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Biber Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Andreas
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderat	Spennesberger Matthias

Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
Gemeinderat	Beck Andreas
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderat	Kast Jürgen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Dr. Maximilian Stumböck die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Die Vorsitzende Sabine Spennesberger trägt im Namen des Obst- und Gartenbauvereins anhand einer Bildpräsentation vor, dass das Gelände rund um die Schule in Ustersbach ungepflegt sei. Sie bittet um Abhilfe auch unter Einbeziehung interessierter Mitbürgerinnen und Mitbürger.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2018 - öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2018 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	9 für / 0 gegen
--	------------------------

3. Erschließungsplanung Baugebiet "Bei den Angern" (Ing.-Büro Stefan Steinbacher)

Stefan Steinbacher stellt die Erschließungsplanung detailliert vor. Danach werden die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über eine Ringleitung zur Bahnhofstraße hin sichergestellt. Die Regenwasser-Entwässerung erfolgt im nördlichen Teil des Baugebiets über Rigolen, im südlichen Teil über Anbindung an den Kanal. Die Abwässer im Keller der Anwesen können nicht über natürliches Gefälle, sondern nur über Hebeanlagen entsorgt werden. Zudem sollte jedes Grundstück Rückhalteinrichtungen für das anfallende Regenwasser aufweisen. Die Straße im Baugebiet weist 4 Parkplätze auf dem Straßengrund auf. So kann eine Verminderung der Geschwindigkeit durchfahrender Fahrzeug erreicht werden. Für die Pflasterflächen stellt Stefan Steinbacher verschiedene Dekore vor. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Grundstückseinfahrten mit Steinen mit Granitvorsatz in einem hellen Grauton gepflastert werden sollen. Diese bilden zu dem dunklen Asphalt einen optisch ansprechenden Kontrast.

Gemeinderat Thomas Kögel fragt nach möglichen Kosteneinsparungsmöglichkeiten bezüglich der Erschließungsmaßnahmen. Laut Stefan Steinbacher erfolgte die Planung bereits unter Berücksichtigung von sämtlichen Wirtschaftlichkeitskriterien. Bezüglich der eingesetzten Materialien sieht er keine Möglichkeit, die Kosten zu verringern.

Gemeinderat Andreas Braun weist darauf hin, dass die Entwurfsplanung bezüglich des Gehwegs am Angerweg nicht den Vorgaben des Bebauungsplans „Bei den Angern“ entspricht. Der Bebauungsplan sieht auf einem Teilbereich des Angerwegs einen Fußweg vor, der den Fußweg ab der Einmündung der Bahnhofstraße verlängert. In der Entwurfsplanung ist dieser Bereich als Grünfläche vorgesehen.

Beschluss: Der im Bebauungsplan vorgesehene Fußweg wird umgesetzt.	8 für / 1 gegen
Beschluss: Der Gemeinderat billigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Bei den Angern“ unter Berücksichtigung der während der Sitzung seitens des Gemeinderats empfohlenen Änderungen.	9 für / 0 gegen

4. Bauanträge

4.1 1. Fortschreibung des Brandschutznachweises als objektbezogenes Brandschutzkonzept - Änderungsantrag zu 1-826-2016-BA vom 01.07.2016, Objekt auf FINr. 31 der Gemarkung Ustersbach, Hauptstraße 40

Der Bauherr beantragt die 1. Fortschreibung des Brandschutznachweises als objektbezogenes Brandschutzkonzept für das Objekt auf der FI.Nr. 31 der Gemarkung Ustersbach, Hauptstraße 40. Die Änderung des Brandschutznachweises wird benötigt, weil bezüglich der Generalsanie rung des Sudhauses und der Erweiterung der Füllerei Abweichungen nach Art. 63 BayBO von den bauordnungsrechtlichen Vorgaben beantragt werden.

Die Abweichung der technischen Anforderungen der bauordnungsrechtlichen Vorgaben sind von Seiten der Verwaltung nicht überprüfbar.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.	9 für / 0 gegen
--	------------------------

4.2 Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Metallzaunes auf FINr. 1181/15 der Gem. Ustersbach, Libellenweg 8, Mödishofen

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück entlang der Verkehrsfläche Libellenweg einen Metallzaun errichten und beantragt daher eine isolierte Befreiung der Festsetzung Nr. 4.5.1 des Bebauungsplanes „Mödishofen Nord-Ost BA II“, die zur Einfriedung entlang Verkehrsflächen ausschließlich senkrechte Holzlaten- bzw. Staketenzäune vorsieht.

Der Metallzaun wird aus optischen Gründen gewünscht.

Sollte der Metallzaun nicht genehmigt werden, wird die isolierte Befreiung zur Errichtung eines Maschendrahtzaunes beantragt.

Die Errichtung der Einfriedung ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) Bayerische Bauordnung bis zu einer Höhe von 2 Metern verkehrsfrei.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Anja Völk spricht sich dafür aus, dass die Grundstückseigentümer nochmals schriftlich daran erinnert werden, die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten.

Beschluss: Dem Antrag auf Errichtung eines Metallzaunes entlang der Verkehrsfläche Libellenweg auf FI.Nr. 1181/15 der Gemarkung Ustersbach wird vorbehaltlich der Einhaltung der maximalen Höhe von 1,10 Metern zugestimmt.	8 für / 1 gegen
---	------------------------

5. Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rommelsried NO" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Kutzenhausen hat am 20.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Rommelsried NO“ erneut zu ändern und die FI.Nr. 181/12 und eine Teilfläche der FI.Nr. 181/13 der Gemarkung Rommelsried als Mischgebiet i.S.d. § 6 BauNVO auszuweisen.

Der geänderte Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Belange der Gemeinde Ustersbach sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht be rührt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rommelsried NO“ zur Kenntnis.	9 für / 0 gegen
--	------------------------

6. Vorlage des Haushaltsplanes 2018 für den Kath. Kindergarten "St. Fridolin" in Ustersbach

Das Zentrum Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg hat den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten St. Fridolin in Ustersbach vorgelegt.

Gemäß der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Ustersbach und dem Träger bedarf der jährliche Haushaltsplan der Zustimmung der Gemeinde.

Als Anlage beigefügt ist das Anschreiben der Diözese sowie der Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten St. Fridolin.

Das Betriebskostendefizit beträgt insgesamt 41.710,00 €. Hiervon trägt 10 % der Träger und 90 % die Kommune.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltplan 2018 für den Katholischen Kindergarten St. Fridolin zu. Das Defizit in Höhe von 37.539,00 € (90% von 41.710,00 €) trägt die Gemeinde Ustersbach. Die Haushaltsmittel hierfür sind neben der Förderung nach dem BayKiBiG in den gemeindlichen Haushalt 2018 einzustellen.	9 für / 0 gegen
---	------------------------

7. Bericht zur Rechnungsprüfung 2016 der Gemeinde Ustersbach sowie Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 hat stattgefunden. Das Ergebnis der Jahresrechnung sowie der Prüfbericht liegen der Sitzungsvorlage bei. Die offenen Fragen konnten während der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. unmittelbar danach per E-Mail geklärt werden. Größere Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende Thomas Kögel berichtet über die Prüfung und bestätigt, dass keine wesentlichen Beanstandungen bestehen und alle Fragen umfassend geklärt werden konnten. Fragen werden nicht erhoben.

Beschluss: Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen und überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.	9 für / 0 gegen
Beschluss: Die Jahresrechnung 2016 wird mit folgenden Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt (Anlagen 1 a und b).	9 für / 0 gegen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO. Die Feststellung des Ergebnisses wird zur Anlage 1a und 1 b der Sitzungsniederschrift.	8 für / 0 gegen

Abstimmungsbemerkung:
Stimmausschluss für den 1. Bürgermeister nach Art. 49 GO.

8. **Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Teil A und Ankündigung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Teil A und Ankündigung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Kenntnis.	9 für / 0 gegen
---	------------------------

9. **Verschiedenes**

Die Jugendbeauftragte Andrea Braun berichtet über den Verlauf der Jugendversammlung am 26.01.2018. Die von den Jugendlichen gemachten Anregungen werden weiterverfolgt; ggf. wird im Gemeindeblatt darüber berichtet.